



Vorlage Nr. 22-V-37-0003

Beschluss des Magistrats

Nr. 0883 vom 1. November 2022

Gründung einer Rettungsdienstschule zur Sicherstellung der Ausbildung zu Rettungssanitäter/innen im Rahmen der Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Feuerwehr Wiesbaden zur Erfüllung ihrer *Aufgaben* nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) jährlich Brandmeisterinnen und Brandmeister zur Ausbildung in der Laufbahngruppe des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes einstellen muss, damit die Einsatzfähigkeit sichergestellt wird,
 - 1.2 im Rahmen der Laufbahnausbildung gemäß den Vorgaben aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (APOmgD-Feuerw) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter nachzuweisen ist,
 - 1.3 die Feuerwehr Wiesbaden in der Vergangenheit zur Sicherstellung der Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter am Standort Wiesbaden mit dem Frankfurter Institut für Rettungsmedizin und Notfallversorgung (FIRN) der Branddirektion Frankfurt kooperiert hat,
 - 1.4 die Rahmenbedingungen an die Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter sich mit der Novellierung der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (APORettSan) zum 01.01.2022 verschärft haben,
 - 1.5 das Frankfurter Institut für Rettungsmedizin und Notfallversorgung (FIRN) der Branddirektion Frankfurt die Kooperation fristgerecht zum 30.06.2022 gekündigt hat, da die vorhandenen Kapazitäten zur Deckung der eigenen Bedarfe der Branddirektion Frankfurt benötigt werden,
 - 1.6 die Durchführung der Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter am Standort Wiesbaden in den bisherigen Strukturen im Jahr 2022 letztmalig möglich gewesen ist,
 - 1.7 die Sicherstellung der Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter auch in Zukunft zwingend gewährleistet sein muss, um der Erfüllung der *Aufgaben* nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) nachzukommen,
 - 1.8 die Feuerwehr Wiesbaden die Gründung einer eigenständigen staatlich anerkannten Rettungsdienstschule für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter anstreben muss,

- 1.9 die Gründung einer Rettungsdienstschule als zielführendste Lösung zur langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung der Ausbildung zur Rettungsanwältin oder zum Rettungsanwält für die Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bewertet wird,
- 1.10 über die personellen und infrastrukturellen Ressourcen einer Rettungsdienstschule zukunftsorientiert zusätzlich folgende Angebote geschaffen werden müssen:
- Sicherstellung der Jahresfortbildungen gemäß Hessischem Rettungsdienstgesetz (HRDG) für das betroffene Personal der Feuerwehr Wiesbaden in der Zentralen Leitstelle und für das Personal der Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Wiesbaden (ca. 420 Mitarbeitende - Ambulance Wiesbaden, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst),
 - Erste Hilfe (Refresher) Kurse für die ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Wiesbaden, für die Rettungshundestaffel und für Teileinheiten aus dem Katastrophenschutz,
 - Ausbildung von Werkfeuerwehren und Sondereinheiten der Hessischen Polizei zur Rettungsanwältin oder zum Rettungsanwält,
- 1.11 zur Gründung einer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule für Rettungsanwältinnen und Rettungsanwält die personellen und räumlichen Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt erfüllt werden müssen sowie Kooperationen mit Krankenhäusern / geeigneten Einrichtungen der Patientenversorgung und Rettungswachen abgeschlossen werden müssen.
2. Der Gründung einer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule für Rettungsanwältinnen und Rettungsanwält wird zugestimmt. Dezernat I/37 wird ermächtigt die notwendigen Maßnahmen zur Gründung zu veranlassen, die entsprechenden Antragsverfahren durchzuführen und die notwendigen Kooperationen abzuschließen.
3. Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes startet die Rettungsdienstschule schnellstmöglich mit den aktuell vorhandenen räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen. Dezernat I/37 wird beauftragt, zu den nächsten Haushaltsplanberatungen die tatsächlich notwendigen Stellen und Mittel darzustellen, um die Rettungsdienstausbildung langfristig sicherzustellen und unter anderem auch die Leistungen nach Ziffer 1.10 anbieten zu können.
4. Zur Umsetzung der personellen Vorgaben werden Kooperationen mit qualifiziertem Personal der Leistungserbringer abgeschlossen, um die Tätigkeiten als Praxisanwält/-in sicherzustellen.
5. Dezernat I/37 wird mit der langfristigen perspektivischen Planung zum Aufbau einer Schulungseinrichtung beauftragt. Die Deckung der Kosten für die ersten Planungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro werden aus dem Budget von Dezernat I/37 gedeckt.

6.1 In der Begründung der Vorlage unter „I. Auswirkung der Sitzungsvorlage“ erhält der erste Dickpunkt folgende Fassung:

- „Sicherstellung der *Aufgaben* nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“

6.2 Unter „II Ergänzende Erläuterungen“ erhält der zweite Satz auf Seite 6 folgende Fassung:

„Dies hätte erhebliche personelle Folgen, die sich negativ auf die Erfüllung der *Aufgaben* nach dem HBKG auswirken würden.“

(antragsgemäß, außer den Ziffern 1.1, 1.7 und 6)

+

+

Dezernat I/37 z. w. V.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Wiesbaden, den 1. November 2022

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister